

Bericht aus der Sitzung vom 17. Juli 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2025 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Innerörtliche Bebauung

- Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe

Seit einigen Jahren beschäftigen sich Gemeinderat und Verwaltung damit, innerörtliche Brachflächen, vor allem ehemalige Gewerbeflächen, zu reaktivieren und einer Wohnnutzung im Sinne einer Nachverdichtung zuzuführen. Erfolgreiches Beispiel ist die Reaktivierung des Areals der ehemaligen Brenzmühle, auf deren Gelände heute das Johanniter-Seniorenzentrum und die Mietwohngebäude der Kreisbau stehen.

Weitere prominente Brachflächen im Ort sind das Areal der ehemaligen Firma WIKORA und des ehemaligen Konsums in der Friedrichstraße sowie das Areal um das ehemalige Gasthaus „Krone“ an der Ecke Kirch-/Kronenstraße.

Vor rund 3 Jahren wurde begonnen, Gespräche mit den Grundstückseigentümern zu führen, ob sie bereit wären, ihre Fläche an die Gemeinde oder einen Investor zu veräußern.

Parallel dazu wurde das Büro Baldauf in Stuttgart gebeten, für diese Flächen Überlegungen anzustellen, wie diese einer nachverdichteten Wohnnutzung zugeführt werden können, die sich in den Bestand und ins Ortsbild einfügen.

Leider hat der Immissionsschutz die Fortentwicklung der Projekte rund 1 ½ Jahre lang verhindert. Erst ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2022 brachte wieder Bewegung in die Sache.

Es kristallisierte sich heraus, dass das WIKORA-Areal und das Areal des ehemaligen Konsums als eine Einheit anzusehen ist, für die zur Umsetzung ein Bebauungsplan erstellt werden muss, da es sich insgesamt um ein größeres Areal handelt. Durch einen Bebauungsplan und die darin mögliche Festsetzung eines entsprechenden Gebietstyps bekommt die Gemeinde das Thema „Immissionsschutz“ in den Griff.

Auf dem Krone-Areal ist eine Bebauung ohne Bebauungsplan im Rahmen von § 34 BauGB möglich. Neue Gebäude müssen sich dort in die Eigenart der umliegenden Bebauung einfügen.

Das Büro Baldauf hat für beide Areale städtebauliche Entwürfe erarbeitet, die dem Gemeinderat vorgestellt wurden und die in den nächsten Jahren einen Handlungsfaden bilden können. Nächster Schritt ist die erneute Aufnahme der Gemeinde in das Städtebauförderprogramm.

Herr Banhart vom Büro Baldauf stellte die Entwürfe in der Sitzung vor und stand für Fragen zur Verfügung. Das Gremium nahm diese zur Kenntnis.

Schließung des KOM-IN-CENTERS zum 30.09.2025

Im Jahr 2005 drohte die bis zu diesem Zeitpunkt von privater Seite betriebene Postfiliale in unserer Gemeinde zu schließen, da die damaligen Vertragsbedingungen der Post für den Betrieb einer kleineren Filiale wie in Hermaringen wirtschaftlich nicht mehr darstellbar waren. Darüber hinaus suchte die Kreissparkasse Heidenheim einen angemessenen Ersatzstandort für den in die Jahre gekommenen „Containerbau“ an der Friedrichstraße.

Beide Ereignisse nahm die Gemeindeverwaltung damals zum Anlass, das Modell des KOMM-IN-CENTERS als erste Gemeinde in Ostwürttemberg einzuführen.

Unter dem Motto „Direkt vor Ort und ganz persönlich – Dienstleistungen des täglichen Bedarfs aus einer Hand und unter einem Dach“ wurde das Hermaringer KOMM-IN-CENTER nach einer 9-monatigen Umbauphase Ende September 2006 im Erdgeschoss des Rathauses eröffnet.

Zentrale Partner waren von Anfang an die Post, Toto-Lotto und Schreibwaren Süßmuth. Im Laufe der Jahre kamen weitere Angebote wie die AOK, die HZ, Zwiebel&Co., Soda-Club und ein Abhol-/Bringservice der Engel-Apotheke Giengen hinzu.

Über 20 Jahre hinweg war das „Kaufhaus im Rathaus“, ein Garant dafür, dass bestimmte Dienstleistungen, die in kleineren Gemeinden wie Hermaringen durch Private nicht wirtschaftlich darstellbar sind, der Bürgerschaft angeboten werden konnten.

Die Betreuung erfolgte durch zwei bei der Gemeinde beschäftigte Damen, die ganztags im wöchentlichen Wechsel für die Kundschaft präsent waren. Seit Beginn an dabei ist Frau Gassner. Zuletzt ergänzte Frau Trautmann über mehrere Jahre das Tandem.

Von Beginn an war klar, dass der Betrieb des KOMM-IN-CENTERS nur möglich ist, wenn die Gemeinde einen jährlichen Abmangel im fünfstelligen Bereich in Kauf nimmt. Über die vergangenen 20 Jahre summierte sich dieses Engagement der Gemeinde zugunsten der Bürgerschaft auf rund 700.000 €!

Frau Trautmann trat altershalber Ende März in den Ruhestand und auch Frau Gassner wird zum 30.09.2025 ihre Tätigkeit beenden. Dies veranlasste die Verwaltung dazu, zu prüfen, ob der Weiterbetrieb des KOMM-IN-CENTERS -mit neu einzustellendem Personal- angesichts der sich erheblich veränderten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren wirtschaftlich noch vertretbar ist.

Seit längerer Zeit ist im KOMM-IN-CENTER festzustellen, dass die Kundenfrequenz und damit die Umsatzerlöse erheblich zurückgegangen sind. Online-Versand und Online-Lottospielen haben immens zugenommen und ersetzen sukzessive das Präsenzangebot. Das seit Beginn bereits bestehende jährliche Defizit der Einrichtung stieg langsam aber stetig und wird weiter steigen. Aufgrund des veränderten Kundenverhaltens haben die Partner AOK und HZ ihre Verträge mit der Gemeinde schon vor einiger Zeit gekündigt.

Schweren Herzens, jedoch aus der Überzeugung heraus, dass sich die Gemeinde angesichts des schwieriger werdenden finanziellen Umfelds und der anstehenden Sanierungsaufgaben im Bereich der Versorgungsleitungen, die steigenden Defizite nicht länger leisten kann, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, das KOMM-IN-CENTER zum 30.09.2025 dauerhaft zu schließen.

Selbstverständlich hat die Verwaltung alles darangesetzt, dass zumindest die beiden wichtigen Dienstleistungen Post und Toto-Lotto in Hermaringen erhalten bleiben. Erfreulicherweise ist es gelungen, dass die Deutsche Post beim Netto-Markt eine neue Poststation errichten wird. Mit etwas Glück, wird dieses Angebot nahtlos ab 01.10.2025 zur Verfügung stehen. Eine Poststation ist ein höherwertigeres Angebot als eine reine Paketstation. Dort werden neben dem Paketservice alle postalischen Leistungen angeboten, die es bisher auch im KOMM-IN-CENTER gibt, mit Ausnahme des Ident-Verfahrens.

Was die Fortführung von Toto-Lotto betrifft, gibt es wohl Gespräche der Regionalverwaltung mit dem Betreiber der örtlichen ARAL-Tankstelle.

Im Gremium wurde mit einer Gegenstimme beschlossen, das KOMM-IN-CENTER im Rathaus dauerhaft zum 30.09.2025 zu schließen..

Bürgermeisterwahl 2026

- **Terminplanung**
- **Stellenausschreibung**
- **Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Die Amtszeit von Bürgermeister Jürgen Mailänder endet mit Ablauf des 31. März 2026, weshalb die Stelle des/der Bürgermeisters/in zum 1. April 2026 neu zu besetzen ist. Nach 24 Amtsjahren wird sich Bürgermeister Mailänder nicht mehr um das Amt bewerben.

Nach § 47 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Bürgermeisterwahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen.

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens 2 Monate vor dem festgesetzten Wahltag öffentlich auszuschreiben. Seitens der Verwaltung wird folgender Terminplan für die Bürgermeisterwahl vorgeschlagen:

- Als Wahltag wird der Sonntag, 1. Februar 2026 festgesetzt.
- Als Wahltag für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird der Sonntag, 22. Februar 2026 festgesetzt.
- Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg am Freitag, dem 24. Oktober 2025.
- Die Bewerbungsfrist läuft dann vom Tag nach der öffentlichen Stellenausschreibung, somit ab dem 25. Oktober 2025, 0:00 Uhr bis zum Mittwoch, 7. Januar 2026, 18:00 Uhr.
- Eine öffentliche Kandidatenvorstellung soll am Freitag, 16. Januar 2026 um 19:00 Uhr in der Güssenhalle stattfinden.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses:
Nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 11 und 14 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) kann der Gemeindevwahlausschuss auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes in einem Wahlbezirk oder im Briefwahlbezirk wahrnehmen.

Seitens der Verwaltung wird folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzender:	Bürgermeister Jürgen Mailänder
stellv. Vorsitzender:	Gemeinderat Robert Schmid
Beisitzer:	Gemeinderat Martin Gansloser
	Gemeinderat Wolfgang Nothelfer
Beisitzerin:	Karin Wilhelmstätter
Beisitzerin/Schriftführerin:	Monika Trick

Die Wahlbezirke und Wahlräume können aus Sicht der Verwaltung analog der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 festgelegt werden.

Die Terminplanung, die Stellenausschreibung, die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses und die Festlegung der Wahlbezirke für die Bürgermeisterwahl 2026 wurden einstimmig beschlossen.

Jahresrechnung 2023 **- Feststellung**

Die Jahresrechnung 2023 wurde fertiggestellt und einstimmig beschlossen. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht

und an sieben Tagen zusammen mit dem Rechenschaftsbericht öffentlich ausgelegt.

Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025

Zum Ausgleich des Haushaltes 2025 ist im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.385.600 € zur Finanzierung investiver Aufgaben vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde vom Landratsamt Heidenheim genehmigt.

Um in der sitzungsfreien Zeit flexibel reagieren zu können, bat die Verwaltung darum, die Ermächtigung zu erhalten, im Bedarfsfall einen Kredit aufnehmen zu können.

Einstimmig wurde beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 einen Kredit in Höhe von bis zu 1.000.000 € beim günstigsten Bieter aufzunehmen.

Bestellung einer Kassenverwalterin nach § 93 GemO

Nach § 93 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Die bisherige Kassenverwalterin, Frau Silvia Tiefenbacher, tritt nach 40 Jahren bei der Gemeinde zum 31.07.2025 in den Ruhestand ein. Aus diesem Grund erfolgt die Ernennung von Frau Rupp zum 01.08.2025. Zur Stellvertreterin soll die Sachbearbeiterin im Finanzwesen, Frau Celina Stutzmiller, ernannt werden.

Frau Rupp arbeitet seit 20 Jahren bei der Gemeinde, davon 3 Jahre bei der Gemeindekasse und war bisher stellvertretende Kassenverwalterin. Daher sind ihr die Aufgaben der Kassenverwaltung vertraut. Frau Stutzmiller arbeitet seit März 2023 in der Finanzverwaltung.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und Frau Carola Rupp zur Kassenverwalterin und Frau Celina Stutzmiller zur stellvertretenden Kassenverwalterin mit Wirkung zum 01.08.2025 zu bestellen.

Neues Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“

- **Beschluss des Gemeindevwahlausschusses (GEK)**
- **Beschluss des gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK)**
- **Beschluss des Programmaufnahmeantrags**

In Hermaringen konnten in den beiden vorangegangenen Sanierungsgebieten „Ortskern Altdorf“ und „Ortskern Altdorf II“ städtebauliche Funktionsverluste und Missstände durch entsprechende Erneuerungsmaßnahmen verbessert werden. Die Sanierungserfolge im Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“, insbesondere mit Blick auf die gelungene Konversion des Brenzmühlenareals und die Sanierung der Güssenhalle, wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart sehr gelobt. Insgesamt erhielt die Gemeinde für die beiden Sanierungsgebiete Zuschüsse in Höhe von 7 Mio. €.

Da hinsichtlich der historischen Ortslage auch weiterhin Sanierungsbedarf besteht, hat der Gemeinderat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) mit der Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts (GEK) und eines gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie der Neuantragstellung auf Aufnahme in die Städtebauförderung beauftragt. Das geplante Erneuerungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ soll räumlich und zeitlich an die erfolgreichen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Vorjahre anschließen.

Von der KE wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung seit Dezember 2024 das GEK samt ISEK erarbeitet. Diese Konzepte werden vom Land im Vorfeld einer Aufnahme in die Städtebauförderung gefordert und dienen als Grundlage für die Durchführung der städtebaulichen Erneuerung in einem zukünftigen Sanierungsgebiet.

Im Rahmen der Konzepterstellung für GEK und ISEK erfolgte eine Bürgerbeteiligung in Form einer dreiwöchigen Planausstellung im Foyer des Rathauses. Gleichzeitig wurde den Bürgern auf der Webseite der Gemeinde eine Präsentation mit weiterführenden Informationen zu den Planungen zur Verfügung gestellt. Sachbezogene Anregungen, Ideen und Wünsche konnten die Bürger an die Gemeindeverwaltung und an die KE analog und digital übermitteln. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind in den Bericht zum GEK und zum ISEK eingeflossen.

Der Neuantrag auf Aufnahme des Gebiets „Ortskern Altdorf III“ für das Programmjahr 2026 muss spätestens bis 06.10.2025 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden.

Sollte die Gemeinde beim ersten Versuch mit dem beabsichtigten Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ in die Städtebauförderung aufgenommen werden, kann nach entsprechender Bekanntgabe des Landes (voraussichtlich im 1. Quartal 2026) mit der Durchführung der sogenannten „Vorbereitenden Untersuchungen“ für das beabsichtigte Sanierungsgebiet begonnen werden.

Bei Direktaufnahme in die Städtebauförderung kann nach Satzungsbeschluss des Gemeinderats mit der Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen im festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf III“ begonnen werden, und dies über einen Zeitraum von etwa acht bis zehn Jahren.

Herr El Bargui, Projektleiter der KE für das Projekt, stellte die Ergebnisse des GEK und des ISEK im Gemeinderat vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Der Bericht zum Gesamtörtlichen Entwicklungskonzept (GEK) für Hermaringen wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Gesamtörtliche Entwicklungskonzept (GEK) soll der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat als Orientierungsgrundlage und Zielempfehlung für zukünftige Entscheidungen und Weichenstellungen mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dienen.
2. Der Bericht zum gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für das abgegrenzte Gebiet „Ortskern Altdorf III“ (Anlage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das gebietsbezogene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zeigt die erkannten städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet auf und stellt die Zielvorstellungen der Gemeinde mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung im Gebiet „Ortskern Altdorf III“ dar.

3. Auf der Grundlage des ISEK und der vorliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht stellt die Gemeinde Hermaringen einen Neuantrag auf Aufnahme des beabsichtigten Sanierungsgebietes „Ortskern Altdorf III“ in die Städtebauförderung für das Programmjahr 2026.

Der Antrag wird bis spätestens zum 06.10.2025 beim Fördergeber eingereicht.

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu befinden:

Einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Baugesuche erteilt:

- Neubau einer gewerblichen Werkstatt, Kronenstraße 72
- Erstellung einer Leichbau-Lagerhalle, Robert-Bosch-Straße 14